

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Schulte 563 5203 563 8595 thomas.schulte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.12.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2409/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.01.2004	Stadtentwicklungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.02.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.02.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Regionales Einzelhandelskonzept Bergisches Städtedreieck hier: Erarbeitung unter Hinzuziehung eines externen Beraters- Festlegung der Rahmenbedingungen		

Grund der Vorlage

Erarbeitung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Bergische Städtedreieck

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt

- vorbehaltlich der entsprechenden 60%-Förderung und unmittelbaren Bereitstellung der Mittel durch das Land – wie nachstehend dargestellt, die Erarbeitung des regionalen Einzelhandelskonzeptes durch das Fachbüro ECON-CONSULT auf der Grundlage des Angebotes vom 06.11.2003 zu vergeben.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Grundsätzliches

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage, die im Juli 2003 das Thema vorbereitet hat und beschlossen wurde (Remscheid: DS-Nr. B 61/486, vom 04.06.03 / Solingen: Vorlage vom 01.07.03 / Wuppertal: DS-Nr. VO/1558/03, vom 20.05.03). Dort wurde dargestellt, dass allein kommunale Einzelhandelskonzepte nicht mehr ausreichen, um ein ausgewogenes Versorgungsangebot in den Städten sowie der gesamten Region sicherzustellen und die Problematik Überangebot (Ansiedlungsspirale / ruinöser Wettbewerb) zu steuern.

Ziel einer regionalen Einzelhandelskonzeption ist die diesbezügliche Sicherung einer geordneten städtebaulich / räumlich-funktionalen Entwicklung in der Bergischen Region durch entsprechende Steuerungsinstrumente, Strategien, Selbstverpflichtungen u.a. insbesondere mittels:

- Schaffung einer gemeinsamen Daten- und Beurteilungsgrundlage zur transparenten und nachvollziehbaren Bewertung der regionalen und lokalen Verträglichkeit von Einzelhandels(groß)projekten statt einzelfallbezogener Prüfung;
- Ermittlung von Versorgungsdefiziten bzw. Angebotslücken;
- abgestimmter Flächen- /Ansiedlungspolitik zur Lenkung von Neuansiedlungen / Umnutzungen, Entwicklungschancen ansässiger Betriebe, Optimierung des Branchenmix, Verhinderung von Leerständen;
- Vereinbarung über Sondergebiete / -Standorte für die nicht zentrenrelevanten Angebote, die absatzwirtschaftlich tragfähig und städtebaulich verträglich sind.

Dies befördert u.a.,

- die Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit für die Kommunen, den ansässigen Einzelhandel und Investoren;
- die Sicherung / Erhöhung der Kaufkraftbindung in den Zentren, Stadtteilzentren und der Region insgesamt;
- und somit die Entwicklung von regionalverträglichen und ökonomisch tragfähigen, lebendigen Zentrenstrukturen, die Attraktivitätssteigerung und Stärkung der Innenstädte und Stadtteilzentren.

Unter Zugrundelegung des beschlossenen Pflichtenheftes (s. dazu ebenfalls die o.g. Vorlage) wurde eine „begrenzte Ausschreibung“ vorgenommen. 14 Büros wurden angeschrieben, 12 legten ein entsprechendes Angebot vor.

Der interkommunale Arbeitskreis wählte 5 Büros aus, die gebeten wurden am 2.10.03 ihre Vorgehensweise persönlich dem Arbeitskreis vorzustellen.

Ergebnis dieser Vorstellung war, dass 3 Büros in die engere Wahl kamen und gebeten wurden einige Kernfragen zu beantworten.

Am 28.10.03 tagte der Arbeitskreis erneut und verständigte sich einvernehmlich darauf, die Fa. ECON zu favorisieren.

Das Angebot (ohne Kosten) der Fa. ECON ist der Anlage zu entnehmen.

Kosten und Finanzierung

Die Förderung in Höhe von 60 % der Kosten durch das Städtebauministerium ist wahrscheinlich. (Klare Bedingung ist dabei, dass zwischen den beteiligten Städten verbindliche Vereinbarungen bzgl. der Umsetzung des Konzeptes zu beschließen sind sowie für die Zeit der Erarbeitung eindeutige Verabredungen über die Behandlung und Konsensfindung von lokalen Einzelhandelsvorhaben, die regional bedeutsam werden könnten, getroffen werden.)

Der entsprechende Städtebauförderungsantrag ist bei der Bezirksregierung gestellt worden.

Vereinbart wurde, dass die 40 % der Kosten, die nicht durch Landesförderung abgedeckt werden, zu gleichen Teilen von den regionalen Partnern (IHK/Einzelhandelsverbände und den drei Städten) zu tragen sind.

Zeitplan

Zur Erarbeitung der Konzeption werden 12 Monate veranschlagt. Die Fa. ECON nimmt die Arbeit mit der Beauftragung auf. Diese ist abhängig von dem Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung zur Förderung des Projektes und der unmittelbaren Bereitstellung der Geldmittel (keine

Verpflichtungsermächtigung für spätere Jahre) ! Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann ein solcher Bescheid zu erwarten ist (im ungünstigsten Fall erst Mitte 2004).

Die Auftragsvergabe setzt voraus, dass alle drei Städte der Erteilung des Auftrages an die Firma ECON zustimmen und die Landeszuschüsse -wie bereits dargestellt- gesichert sind.

Eine Vergabeprüfung ist mit positivem Ergebnis durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wuppertal durchgeführt worden.

Anlage 01 :

- Regionaler Beratungszeitplan
- Angebot der Fa. ECON